

**ANUAS e.V. –  
Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-/Tötungs-/Suizid- und Vermisstenfällen**

**1. Rechtsgrundlage**

- 1.1. Gemäß §4 seiner Satzung erhebt der Bundesverband ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-/Tötungs-/Suizid- und Vermisstenfällen (im Folgenden BV ANUAS e.V.) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben von den Mitgliedern Beiträge.
- 1.2. Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge gehört gemäß § 6 der Satzung von ANUAS e.V. zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung.

**2. Berechnungsmaßstab**

Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich nach dem Einkommen des Mitgliedes.

**3. Stichtag**

Stichtag der Ermittlung der Mitgliedsbeiträge ist der 31. 12. des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

**4. Jahresbeitrag**

- Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.
- Die Höhe des Beitrages wird jährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- Eine anteilige Ermäßigung oder Erstattung des Jahresbeitrages bei Eintritt, Austritt oder Ausschluß des Mitgliedes im Laufe eines Kalenderjahres erfolgt nicht.
- Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurück gezahlt!
- Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist der Verein berechtigt, Mahn- und Verwaltungsgebühren zu erheben.  
Die Festsetzung dieser Gebühren erfolgt nach der Beitragsordnung.  
Der rückständige Beitrag ist bis zu seinem Eingang mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Zahlungseingänge werden zuerst auf die Zinsen, dann auf die Mahn- und Verwaltungsgebühren, dann auf die rückständigen Beiträge angerechnet.

**5. Beitragserhebung / Beitragsermäßigung pro Jahr**

5.1. Vollmitglieder

Mitglieder bis zu einem monatl. Nettoeinkommen v. 800,00 EUR	60,00 EUR
Rentner, Hartz-4-Empfänger, Sozialhilfeempfänger	60,00 EUR
Mitglieder über monatlich Netto von 800,00 EUR	120,00 EUR

5.2. Fördermitglieder

jährlicher Mindestbeitrag	60.00 EUR
---------------------------	-----------

5.3. Mitglieder „Organisationen, Initiativen und Interessengemeinschaften“

jährlicher Mindestbeitrag	60,00 EUR.
---------------------------	------------

**6. Gültigkeit**

Gültig ab 18. 08. 2017